

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Sozialen Ausgleich mit Ein-Jahres-Haushalt 2021 sichern: Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft übernehmen – Folgen und Wirkungen der Coronavirus-Pandemie sozial gerecht bewältigen!

Der Landtag möge beschließen:

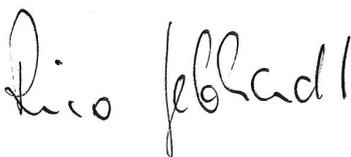
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

in Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für eine sozial gerechte Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie in Sachsen:

1. unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen für die Aufstellung eines Ein-Jahres-Staatshaushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2021 zur Gewährleistung der verlässlichen Finanzierung der Folgen und (Langzeit)Wirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zur Schaffung und Vorhaltung der notwendigen Strukturen für eine wirksame Prävention, Verhinderung und Bewältigung künftiger derartiger oder vergleichbarer Ereignisse in Sachsen (Vorsorge) unter strikter Wahrung und Umsetzung des Verfassungsgebotes gemäß Artikel 94 Absatz 2 SächsVerf des sozialen Ausgleichs zu treffen.
2. dem Landtag innerhalb der dazu im § 30 SÄHO bestimmten Vorlagefrist einen auf dieser Grundlage erarbeiteten Entwurf für ein **Haushaltsgesetz 2021** zusammen mit dem entsprechenden **Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021** zur Beratung und Beschlussfassung im Haushaltsverfahren vorzulegen.

Dresden, den 14. Mai 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Ungeachtet dessen, dass der Landtag die wiederholten Anträge der Fraktion DIE LINKE zur Aufstellung und Vorlage eines Ein-Jahres-Haushaltsplanes vorerst für das Haushaltsjahr 2021 unter Aufgabe der bisherigen Doppelhaushalt-Praxis bei der Haushaltsaufstellung,

Antrag zum Thema: „Finanzmittel für die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie schnell und rechtssicher bereitstellen: Nachtragshaushalt für Mehrausgaben im Jahre 2020 vorlegen, Ein-Jahres-Haushalt für 2021 aufstellen, Schuldenbremse lockern und Verfassungsgebot des sozialen Ausgleichs sichern!“, Drs. 7/2086 vom 30. März 2020

und

Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit dem Titel: „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Stabilisierungsfonds Sachsen‘ (Sächsisches Stabilisierungsfondsgesetz - SächsStabFG)“, Drs. 7/2137 vom 8. April 2020,

mit den Stimmen der Abgeordneten aller anderen Landtagsfraktionen abgelehnt hat, lassen sich die milliardenschweren finanziellen Lasten nur mit einem auf sozialen Ausgleich in der Gesellschaft ausgerichteten Ein-Jahres-Staatshaushalt nachhaltig bewältigen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE stehen die Staatsregierung, die nach § 29 SÄHO über den Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans zu beschließen hat, wie auch der Landtag als der Haushaltsgesetzgeber in der unmittelbaren politischen Verantwortung, angesichts der tiefen und massiven Einschnitte in alle Lebensbereiche der Menschen in Sachsen infolge der von der Staatsregierung verordneten Coronavirus-Krisenmaßnahmen in besonderer Weise für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und damit insbesondere auch für eine sozial ausgeglichene Bewältigung der finanziellen Folgen und (Langzeit)Wirkungen der Coronavirus-Pandemie zu sorgen.

Hierzu bedarf es der mit dem Antrag – wiederholt – beehrten unverzüglichen Aufstellung und Vorlage eines Ein-Jahres-Staatshaushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2021 durch die Staatsregierung, der das Verfassungsgebot des Artikels 94 Absatz 2 SächsVerf des sozialen Ausgleichs strikt wahr und umsetzt.